

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Pvak 2020/2/4 B7-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.02.2020

#### Norm

PVG §9 Abs1

PVG §10

PVG §10 Abs2

### **Schlagworte**

Förmliche Einbindung des DA; Verständigung iSd PVG

#### Rechtssatz

Die Verständigung nach § 9 Abs. 1 PVG oder das Einvernehmen gilt nach § 10 Abs. 2 zweiter Satz PVG als hergestellt, wenn der DA zur geplanten Maßnahme die ausdrückliche Zustimmung gibt oder sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der geplanten Maßnahme nicht äußert.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:PVAB:2020:B7.PVAB.19

#### Zuletzt aktualisiert am

25.02.2020

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

## © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{@ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$